

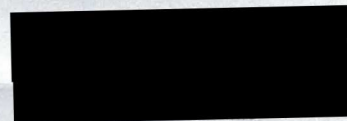


Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn



HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn



[www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) – Bescheid**

Bezug: Ihr Antrag vom 23.07.2021, hier eingegangen am 26.07.2021  
Aktenzeichen: Z26/286.2/1-973 IFG  
Meine Zwischennachricht vom 02.09.2021

Datum: Bonn, 13.09.2021

Seite 1 von 2



mit E-Mail vom 23. Juli 2021 beantragten Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

- Detaillierte Kostenaufstellung des Deutschen Computerspielpreises ab 2015 bis einschließlich 2021

Der Deutsche Computerspielpreis wird gemeinsam von der Bundesregierung und dem game – Verband der deutschen Games-Branche vergeben. Die Preisverleihung wird vom jeweiligen gastgebenden Land (Bayern / Berlin im jährlichen Wechsel) mitfinanziert. Insofern betrifft die Anfrage auch Sachverhalte, die nicht in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) liegen und zu denen hier nicht alle Informationen vorliegen.

Beim Bund werden die internen Personalaufwände nicht projektscharf erhoben. Daher enthält die Kostenaufstellung keine Personalkosten beim Bund. Zu den Personalaufwänden bei den gastgebenden Ländern oder bei den Trägern aus der Wirtschaft liegen dem BMVI keine In-





Seite 2 von 2

formationen vor. Ebenfalls nicht erfasst sind Fortbildungs- und Reisekosten mit Ausnahme des bei der Stiftung Digitale Spielekultur angesiedelten Awardbüros.

In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie die gewünschte detaillierte Kostenaufstellung, aufgeteilt nach Kategorien und Jahren. Zur Verständlichkeit noch einige Hinweise dazu:

- Ein Teil der Kosten für die Preisverleihungsveranstaltung 2015 und 2021 wurden vom Land Berlin getragen und sind daher bei Bedarf dort zu erfragen. Aufgeführt sind jeweils nur die Bundesanteile.
- Die Kosten für die Preisverleihungsveranstaltungen in Bayern 2016, 2018 und 2020 wurden jeweils mit 300.000 € vom Freistaat Bayern getragen, der Rest durch den Bund.
- Die Kosten für die Preisverleihungsveranstaltungen in Berlin 2017 und 2019 wurden jeweils mit ca. 250.000 € vom Land Berlin getragen, der Rest durch den Bund.
- In den Jahren 2015 – 2019 wurden die Preisgelder jeweils zur Hälfte vom Bund und von der Wirtschaft getragen, ab 2020 vollständig vom Bund.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Kostenaufstellung

Stand: 10.09.2021

	Preisgelder		Awardbüro		Preisverleihung/Galla		weitere Kosten des Bundes
	gesamt	davon Bundesanteil	gesamt	davon Bundesanteil	gesamt	davon Bundesanteil	
2015	385.000,00	192.500,00	90.409,45	76.281,25	9.229,64	2.844,70	
2016	470.000,00	275.000,00	95.117,21	63.482,21	392.708,68	92.708,68	5.994,61
2017	640.000,00	320.000,00	99.228,44	99.228,44	469.822,13	219.822,13	17.667,20
2018	700.000,00	350.000,00	168.739,12	168.739,12	658.571,98	358.571,98	3.500,60
2019	800.000,00	400.000,00	205.394,63	205.394,63	743.315,83	448.790,83	6.720,18
2020	590.000,00	590.000,00	219.402,30	219.402,30	596.151,98	296.151,98	3.378,69
2021	790.000,00	790.000,00	163.667,90	163.667,90	299.727,22	-	
<b>Summen</b>	<b>4.375.000,00</b>	<b>2.917.500,00</b>	<b>1.041.959,05</b>	<b>996.195,85</b>	<b>2.860.570,60</b>	<b>1.725.002,46</b>	<b>40.105,98</b>